

## ADB-Artikel

**Hessels:** *Johann H.*, Löwener Theologe, geb. 1522, Professor der dogmatischen Theologie an der Universität seit 1562. Sein Name ist unzertrennlich verknüpft mit dem seines Amtsgenossen Michael Baius (Bd. I. S. 776), des berühmten Vorläufers des Jansenius. Um der von Deutschland her andringenden Reformation mit wirksamen Waffen zu begegnen, versuchten beide als junge Professoren, im Gegensatz gegen die damals herrschende Scholastik, die Theologie wieder mehr auf das Studium der hl. Schrift und der Kirchenväter zu basiren und adoptirten namentlich aus Augustinus eine schroffere Gnaden- und Prädestinationslehre, als sich mit dem kirchlichen Dogma zu vertragen schien. Sie erweckten dadurch alsbald die Wachsamkeit und den Argwohn gefährlicher Gegner, die es aber doch nicht zu verhindern vermochten, daß Baius und H. zum Concil von Trient abgeordnet wurden, wo sie am 21. Juni 1563 ankamen und wenigstens noch an den drei letzten Sitzungen thätigen Antheil nahmen, sowie sie auch an der Redaction des durch tridentinisches Decret herausgegebenen römischen Katechismus betheiligt waren. H. war Referent über die Lehre von der Bilderverehrung: hieraus entstand die Schrift: „De invocanone Sanctorum et de eorum vitis atque legendis censura“. Lov. 1568. Indessen hatte er schon zu Trient harte Worte hören müssen über anrühige Lehre und als ihn ein früher Tod 1566 von den Anfechtungen befreite, welchen Baius bis an sein Ende ausgesetzt war, so wurde gegen seine Schriften zwar nicht eine förmliche Censur erlassen, aber doch ausgesprochen, daß sie verbessert werden müssen. Seine|kleineren Schriften, vorherrschend gegen Protestanten, sind: „Probatio corporalis praesentiae corporis et sanguinis dominici in Eucharistia“. Col. 1563. „Confutatio novitiae fidei, quam specialem vocant, adv. Joh. Monhemium“. Hierzu ein Anhang: De perpetuitate cathedrae Petri et ejus indefectibilitate. Lov. 1565. „Oratio de officio pii viri exurgente et vigente haeresi“. Lov. 1565; gegen Cassander. „Declaratio, quod sumtio Eucharistiae sub unica panis specie neque Christi praecepto aut institutioni adversetur etc.“ Lov. 1565; gleichfalls gegen Cassander. „Confutatio confessionis haereticae, teutonice emissae, qua ostenditur Eucharistiam esse sacrificium propitiatorium“. Lov. 1567. — Das Hauptwerk jedoch ist Hessels' „Großer Katechismus“, ein Handbuch der Dogmatik und Moral (Lov. 1571), nach den 4 Katechismusrubriken in 4 Theile geordnet; 1) über das apostolische Glaubensbekenntniß; 2) über das Gebet des Herrn und den englischen Gruß; 3) über den Dekalog; 4) über die Sacramente. Der letzte Theil ist unvollendet. Außerdem werden ihm zugeschrieben die Commentare über die Passion unseres Herrn (Lov. 1568), über das Matthäusevangelium (Lov. 1572), über I. Timotheus; I. Petri (Lov. 1568), über die Johannisbriefe (Douay 1599 und Antwerpen 1601).

## Literatur

De Ram, Mémoire sur la part que le clergé de Belgique et spécialement, les docteurs de l'Université de Louvain ont prise au Concil de Trente. Bruxelles 1841. — Linsenmann, F. X. Michael Baius und die Grundlegung des Jansenismus. Tübingen 1867.

**Autor**

*Linsenmann.*

**Empfohlene Zitierweise**

, „Hessels, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---